

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 21

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ausser den deutschen Offizieren, wohl wenige rühmen, so rasch und freundlich befördert worden zu sein! Unsere Landsleute hatten auch noch das Glück, die Reise von hier nach Larissa mit dem türkischen Konsul aus Larissa zusammen zu machen, den ich von früherher kannte und dem ich unsere Offiziere vorstellte. Der Konsul ist ein Mann von etwa 35 Jahren, ein intelligenter Mann, der ein tadelloses Französisch spricht; er heisst Kiami Bey.

Unsere Offiziere haben hier drei Reitpferde gekauft, die sie natürlich mitgenommen haben, nebst einem türkischen Kutscher zur Besorgung der Pferde. Ein syrischer Gasthofdiener ging als Dolmetscher mit und es soll mich freuen, wenn die beiden Türken und die drei Gäule (nicht grösser als Kälber, meinte der joviale Major) ihre Pflicht und Schuldigkeit ihren menschenfreundlichen Herren gegenüber gethan haben.

— (Literarisches.) Im Verlage von Nydegger & Baumgart (Bern) ist soeben eine „Anleitung zum Säbelfechten“, von Hauptmann W. Franke, Infanterieinstruktor zweiter Klasse der dritten Division, erschienen. Sieben photographische Aufnahmen eines strammen Fechterpaares dienen zur Veranschaulichung der verschiedenen Stellungen und Hiebe. (B.)

Uri. (Kasernen und Schiessplätze.) Aus Andermatt meldet das „Urn. Wochenblatt“: Die schwierige Arbeit der Expropriation für die Kasernen und Schiessplätze der Eidgenossenschaft nimmt ihren geordneten Fortgang. Auf dem rechten Reussufer ist sie bereits durchgeführt und zwar ohne Zuhilfenahme der Expropriationskommission, was ein günstiges Licht auf die Expropriation und den Herrn Kommissär wirft. Im Durchschnitt werden ungefähr 70—80 Rp. für den Quadratmeter Wiesland bezahlt worden sein. Mehreren Eigentümern sind aber ganze Matten weggenommen worden. Die Expropriation wird nun auf dem linken Reussufer fortgesetzt. Die Arbeiten an den Kasernen haben noch nicht begonnen, denn es fällt immer wieder Schnee.

Wallenstadt. (Über einen Gebirgsmarsch der Schiesschule) wird der „N. Z.“ am 6. Mai berichtet: Dieser Tage vollführte die Schiesschule II in Wallenstadt — ca. 460 Mann stark — einen kühnen Gebirgsmarsch über die Kurfürsten-Kette, vom St. Galler Oberland nach dem Obertoggenburg hinüber. Die Schule ist aus Mannschaften fast aller Kantone zusammengesetzt, vorherrschend ist das französische und italienische Element. — Am 30. April früh wurde von Wallenstadt aufgebrochen. Ausser der vollständigen Packung und Bewaffnung musste jeder 5 Scheiter Holz und Mundvorrat tragen; auch war die Mannschaft mit Bergstöcken ausgerüstet. Erstes Ziel war der sog. „Lüsis“, eine auf trotzigem Felskopf über dem Waffenplatz Wallenstadt thronende Alp. Der Aufstieg ist ausserordentlich steil. Nach 3 Stunden mühsamen Marsches erreichte man die Alp. Hier wurden die Schwächern ausgeschieden, um nach Wallenstadt zurückzukehren — es waren ihrer nur wenige! Die Übrigen kochten da oben ab und hielten Schiessübungen. Andern Tags (1. Mai) kam die Hauptleistung, die Überschreitung der sog. „Nideri“, des Passes zwischen Kurfürsten und Sichelkamm. Obwohl es dem Aufstieg an gefährlichen Stellen nicht mangelte, war er doch leichter zu überwinden als der Abstieg von der Passhöhe (1956 M. über Meer) nach dem Obertoggenburg zu. Ein Teilnehmer äusserte sich dahin, es sei der elendeste Weg, den er in den Alpen je begangen. Und diese Tour machten 406 Schweizer bei schlüpfrigem Boden Sonnenseite und einer Unmasse schlechten Schnees Schattenseite. Dazu die schwere Packung und das hindernde Gewehr. Auch befanden sich viele Leute bei der Expedition, denen das Bergsteigen fremd war.

In Anbetracht alles dessen darf der Übergang über die „Nideri“ als eine flotte Leistung unserer Truppen bezeichnet werden.

Ausland.

Österreich. (Zur Dienstpflicht der Lippowaner.) In der Bukowina leben etwa dreitausend Lippowaner, nämlich die Bekenner der russischen Religionssekte der Philipponen, welche selbst einen Zweig der über Russland unter dem Gesamtnamen Raskolniken verbreiteten Schismatiker der russischen Kirche darstellen. Eingewandert unter Kaiser Josef II. bilden die Lippowaner eigene Gemeinden und bekennen sich dieselben unter anderm auch als entschiedene Gegner der aus der Staatsgewalt hervorgehenden Verpflichtungen, wie vor allem der Wehrpflicht. Mit Rücksicht auf ihren durch die modernen gesetzlichen Mittel schwer besiegbaren Widerstand gegen die Leistung eines Waffendienstes wurden die assentierten Anhänger dieser Sekte früher meist als „Frontverderber“ im kurzen Wege als Offiziersdiener, Pferdewärter, Köche etc. in der Truppe verwendet.

Nach den Wehrvorschriften vom Jahre 1889 aber sind die Lippowaner gleich den galizischen Menoniten und Karaiten, ausgenommen diejenigen, welche zu einer solchen Sekte übertreten oder neu eingewandert sind, auf ihren Wunsch zur Sanitätstruppe einzureihen.

Diese gewissermassen gesetzliche Berücksichtigung der aus ihrem Glaubensbekenntnis hervorgehenden Waffenscheu hat nun kürzlich eine ganz eigentümliche Illustration erhalten. Ende vergangenen Monats haben nämlich, wie kürzlich aus Czernowitz gemeldet worden ist, die Lippowaner der Ortschaft Lippowany in einem Streite mit den bäuerlichen Grundwirten zu den Waffen gegriffen und sechs Bauern durch Gewehrschüsse verwundet. Ihre Waffenscheu scheint sich sonach lediglich auf die Scheu der kaiserlichen und königlichen Waffen zu erstrecken, oder kurz gesagt, eine Simulation zu sein, um die Waffenpflicht möglichst gefahrlos und bequem zu absolvieren. Diese zu berücksichtigen, ist aber wohl nicht begründet. *) (Reichswehr.)

Verschiedenes.

— (Die Belastung des französischen Infanteristen.) (Nach der „France militaire“ Nr. 3859, Übersetzung von H. M.) Ausser Kleidern, Waffen, Munition, den zur Bereitung der Speisen unentbehrlichen Geräten (als Kochgeschirre, Feldflaschen, Brotsack u. s. w.) muss der Infanterist Reserveliefermittel und Schanzzeug mit in den Krieg nehmen.

Das von einem französischen Infanteristen zu tragende Gesamtgewicht beträgt 28 kg 500 g.

Bei den deutschen Manövern von 1894 mussten — auf Verordnung der Militär-Behörden hin — uniformierte Medizin-Studenten des Friedrich-Wilhelm-Institutes, mit der gewöhnlichen Feldbelastung der deutschen Fusstruppen bepackt, gewisse Marschleistungen ausführen. Man wollte dadurch Erfahrungen sammeln über die Grenze der menschlichen Widerstandskraft im Kriege. Ermittelt wurde, dass 27 kg das höchste Gewicht ist, welches die Durchschnittszahl der Soldaten bei einem

*) Die Lippowaner sind eine den russischen Skozzen verwandte Sekte, aber während bei letztern alle Mitglieder sofort zur Fortpflanzung untauglich gemacht werden, geschieht dieses bei den Lippowanern (so viel uns bekannt) erst, nachdem sie zwei Kinder erhalten haben.

D. R.